



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-1552.1

Datum 28.01.2021

Beschluss

**des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung
(§ 15 Absatz 3 BezVG)
auf Empfehlung des Verkehrsausschusses**

Mobilitätswende: Fahrradflünder für Hamburg

In den dicht besiedelten Stadtteilen Hamburgs besteht ein Mangel an Stellplätzen im öffentlichen Raum. Zu klären ist jeweils, wie die vorhandenen Parkplatzflächen im Sinne der Mobilitätswende und bei großer Akzeptanz vor Ort aufgeteilt werden können. Im Plan der Stadt Rotterdam „Fietsen heeft voorrang“ heißt es: „Wir experimentieren mit Fahrradplattformen, um herauszufinden, wo zusätzliche Fahrradstellplätze am besten geeignet sind.“. 2015 wurden die sogenannten Fietsvlonders erstmals in Rotterdam eingesetzt: Auf einer mobilen Plattform, die so groß wie ein Pkw-Parkplatz ist, sind vier bis fünf Fahrradbügel mit Platz für acht bis zehn Fahrräder befestigt. Fietsvlonder lässt sich mit Fahrradsteg oder Fahrradplattform übersetzen. Manche Quellen verwenden auch die phonetische Übersetzung Fahrradflünder. Im Rahmen der Projekte einer Reihe niederländischer Städte werden Bürger*innen bei der Wahl der Standorte für Fahrradstellplätze im Rahmen eines Verkehrsversuchs eingebunden. Eine Fahrradflünder wird in der Regel für etwa drei Monate in einem zentralen Bereich auf einem Pkw-Parkplatz aufgestellt. Im Anschluss werden die Anwohnenden befragt, ob die Fahrradstellplätze am gewählten Standort angenommen werden. Bei überwiegender Zustimmung der Anwohnenden zur Umwandlung eines Pkw-Parkplatzes in bis zu zehn Fahrradstellplätze, können die Fahrradbügel anschließend dauerhaft eingerichtet werden.

Mittlerweile nutzen mehrere Städte die mobilen Fahrradplattformen und vermindern so die Fahrrad-Stellplatzprobleme. Insbesondere mit einem vorbildlichen Teilnehmenden Management ist die Akzeptanz für die Umgestaltung des öffentlichen Raums sehr hoch. Die Fietsvlonders müssen von den Städten nun auch nicht mehr neu entwickelt werden, sondern können bei entsprechenden Anbieter*innen bereits komplett fertig ausgestattet erworben werden.

Der Hamburger Senat befasst sich bereits systematisch mit der radfahrfreundlichen Quartiersentwicklung. Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) entwickelt in Kooperation mit der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM), der P+R-Betriebsgesellschaft und den Bezirken einen Prototypen eines Nachfolgemodells für das in Hamburg verbreitete Fahrradhäuschen Typ Ottensen. Im Entwurfsprozess werden Möglichkeiten eines modularen Aufbaus, zur Integration von Begrünung/Bepflanzung, von Sitzbänken, Stromanschlüssen, Beleuchtung, Luftpumpen und anderes mehr geprüft. Die BVM entwickelt parallel ein Konzept für die operative Umsetzung eines neuen Hamburger Fahrradhäuschen-Systems und für die Auswahl geeigneter Standorte (Drucksache 22/2478). Im August 2020 fand in den Zinnwerken in Hamburg sowie online mit der „ex_kurs Summer School“ ein interdisziplinärer Ideenwettbewerb u.a. unter Beteiligung der BVM, der BSW, der HafenCity Universität, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, dem Natural Building Lab der Technischen Universität Berlin sowie der Technischen Universität Hamburg statt. Schwerpunkt hierbei bildeten die Entwürfe zum „RADhaus der Zukunft“. Das Radhaus soll auf einen Pkw-Parkplatz passen und so die Mobilitätswende zum Umweltverbund unterstützen.

Die Dokumentation ist hier abrufbar: https://www.exkurs.world/wp-content/uploads/2020/11/ex_kurs_2020_Summer_School_Radhaus_der_Zukunft.pdf

Die Bezirksversammlung empfiehlt der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende gemäß § 27 BezVG

- 1. unter Beteiligung der Bezirke den Bedarf an mobilen Fahrradplattformen zu ermitteln und zu prüfen, ob Fahrradplattformen durch die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende zur Verfügung gestellt und eingesetzt werden können,**
- 2. unter Beteiligung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen zu prüfen, ob das „Fietsvlonder“/„Fahrradflunder“-Projekt als Baustein in das Konzept zur radfahrfreundlichen Quartiersentwicklung eingebunden werden kann,**
- 3. unter Beteiligung der Behörde für Inneres und Sport zu prüfen, welche Voraussetzungen für die Aufstellung von mobilen, temporären Fahrradstellplätzen auf Straßen nach dem Vorbild der Stadt Rotterdam („Fietsvlonder“) erfüllt werden müssen,**
- 4. die Möglichkeiten zur Bereitstellung und Verwendung eines Online-Umfragetools sowie eines hierauf verweisenden Flyers zur Evaluation und Beteiligung der Anwohnenden im Rahmen des „Fahrradflunder“-Projekts zu prüfen und**
- 5. auf Bundesebene die Möglichkeit zu prüfen, eine Förderung über den Förderwettbewerb „Klimaschutz durch Radverkehr“ für die operative Umsetzung eines bundesweit herausragenden „Fahrradflunder“-Projekts zu erhalten.**